

Informationen des Praktikumsamts beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost

Liebe Praktikantin, lieber Praktikant,

In den letzten Wochen vor der Schließung aller Schulen war eine Vielzahl von Praktikantinnen und Praktikanten an den Gymnasien in Oberbayern-Ost tätig. Viele von Ihnen wurden von den Ereignissen überrascht und müssen nun individuelle Lösungen zur Ableistung ihrer Praktika finden. Durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs wurden sowohl Orientierungspraktika als auch pädagogisch-didaktische Schulpraktika unterbrochen oder konnten gar nicht erst angetreten werden. Für uns alle ist dies eine völlig neuartige Situation, in der eine gute Zusammenarbeit, aber auch Geduld und gute Ideen nötig sind. Wir vom Praktikumsamt für die Gymnasien in Oberbayern-Ost werden versuchen, Ihnen so gut wie möglich zur Seite zu stehen.

Nun gibt es auch Hilfestellungen aus dem Prüfungsamt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die wir Ihnen weitergeben möchten, damit Sie Ihre Praktika, so gut es in der gegenwärtigen Situation geht, weiter planen können.

- Fehlende Praktikumsstage sind grundsätzlich nachzuholen.
- Es ist aber möglich, die Praktikanten zur Unterstützung des digitalen Unterrichts ihrer Betreuungslehrkräfte einzusetzen. Praktikanten können allerdings nicht zur Notfallbetreuung herangezogen werden.
- Die Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums innerhalb eines oder mehrerer Schulhalbjahre wird für Betroffene der Corona-Krise erlaubt.
- Die empfohlene Reihenfolge der Praktika: Orientierungspraktikum vor pädagogisch-didaktischem Schulpraktikum kann individuell geändert werden. So können beispielsweise unvollendete Orientierungspraktikumswochen im Herbst vor dem pädagogisch-didaktischen Praktikum abgeleistet werden. Ebenso kann die Ableistung des studienbegleitenden Praktikums vor der vollständigen Ableistung des pädagogisch-didaktischen Praktikums erfolgen.
- In wenigen Ausnahmen (drohende Verlängerung der Studienzeiten) kann die Anrechnung einzelner Praktikumsstage während des Studienseesters ermöglicht werden.

Die MB-Dienststelle hat an die Schulen die Bitte gerichtet, auch zusätzliche Praktikantinnen und Praktikanten für die nächsten beiden Halbjahre aufzunehmen, um Ihnen ein Nachholen versäumter Praktikumszeiten zu ermöglichen.

In jedem Fall ist es ganz wichtig, dass Sie Kontakt zu Ihrer Praktikumschule aufnehmen, wenn Sie es nicht schon getan haben. Bitte besprechen Sie jetzt zeitnah mit der zuständigen Mitarbeiterin / dem zuständigen Mitarbeiter der Schulleitung die Ableistung Ihres Praktikums nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

Zum Prüfungstermin Herbst 2020 soll eine vorbehaltliche Zulassung zur Ersten Staatsprüfung mit einer Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gestattet werden, auf der vermerkt ist, wann fehlende Praktikumsstage aufgrund der Corona-Krise nachgeholt werden sollen.

Bitte wenden Sie sich bei individuellen Fragen zu den regulären Praktika an das

Praktikumsamt Oberbayern-Ost

Beetzstraße 4

81679 München

Telefon: 089 / 988280

Fax: 089 / 99755290

E-Mail: sekretariat@pa.mbst.de

Leiterin: StDin Christine Friepes (christine.friepes@mbost.de)

Sekretariat: VAe Anna Dillschnitter

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in der gegenwärtigen schwierigen Lage alles Gute und Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christine Friepes

Leiterin des Praktikumsamts beim Ministerialbeauftragten

für die Gymnasien in Oberbayern-Ost